



ANFRAGE ZUR BELIEFERUNG MIT ERDGAS

für

Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg



durchgeführt von

Energie Consulting GmbH (ECG)
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl am Rhein
Amtsgericht Freiburg, HRB 704085
Ident-Nr. DE 265917764

September 2026

INHALT

1	ZIEL DER AUSSCHREIBUNG	3
2	GEHEIMHALTUNG.....	3
3	DAUER DER BELIEFERUNG	3
4	CHARAKTERISTISCHE DATEN	3
5	BEREITSTELLUNG LASTGANGDATEN	3
6	PREISGESTALTUNG	4
6.1	TRANCHENBESCHAFFUNG (horizontal)	4
6.2	WEITERE WICHTIGE GEFORDERTE LEISTUNGEN	5

Anlagen

- 1_Preisblatt Erdgas 1.3_2
- 2_ Anlage Wertungsgrundlagen 1.3_2
- 3_Verbrauchsdaten als Exceldatei
- 4_Lastgang (Viertelstundenwerte) als Exceldatei

1 ZIEL DER AUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibungsunterlagen dienen dazu, jedem potenziellen Anbieter die gleichen Informationen bezüglich der zu beliefernden Abnahmestellen der Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg (nachfolgend ZfPs genannt) an die Hand zu geben.

Ziel ist die Versorgung der Abnahmestellen zu optimalen Lieferkonditionen. Veröffentlicht im <https://vergabeportal-bw.de/>.

2 GEHEIMHALTUNG

Der Anbieter wird über alle Inhalte der Ausschreibungsunterlagen, von denen er im Rahmen der Ausschreibung Kenntnis erlangt, gegenüber unbefugten Dritten striktes Stillschweigen bewahren. Er ist ferner verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsprozess zur Verfügung gestellten energiewirtschaftlichen Daten des Kunden ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.

3 DAUER DER BELIEFERUNG

Laufzeit vom 01.01.2028 bis zum 31.12.2029 (24 Monate). Die Auftraggeber wünschen im jeweiligen Los eine feste Vertragslaufzeit mit der vorgenannten Dauer. Der Liefervertrag endet automatisch mit dem Ablauf der vertraglich festgelegten Lieferzeit, ohne dass es einer Kündigungserklärung durch den Auftraggeber bedarf.

4 CHARAKTERISTISCHE DATEN

Die Angebote müssen auf den in der Anlage aufgeführten Angaben sowie den beiliegenden Dateien basieren.

Die Informationen zum Netzbetreiber entstammen unseren Recherchen. Diese entbinden den Anbieter jedoch nicht von der Pflicht, eigene Recherchen durchzuführen und die Angaben zu überprüfen.

Sollten zusätzliche Informationen zur Angebotskalkulation benötigt werden, bitten wir um Kontaktaufnahme.

5 BEREITSTELLUNG LASTGANGDATEN

Der Kunde möchte während der Vertragslaufzeit Lastgangdaten des Hauptzählers für sein zukünftiges Energiemanagementsystem nutzen. Für die automatisierte Datenverarbeitung ist es erforderlich, dass wir als ESA (Energieserviceanbieter des Anschlussnutzers) die Lastgangdaten im standardisierten MSCONS Format kostenlos bereitgestellt bekommen. Die Daten können sowohl per E-Mail, als auch per AS4- Schnittstelle empfangen werden.

6 PREISGESTALTUNG

Der Auftraggeber wünscht eine Preisabgabe je Los nach dem Modell horizontale strukturierte Tranchen (kWh). Es ist ein reiner Energiepreis für eine Vollversorgung frei VHP (ohne Netznutzungsentgelte, Bilanzierungsumlage, aber inklusive Konvertierungsumlage) abzugeben, der alle Abnahmestellen eines Loses (RLM und SLP) einschließt.

Die Ausschreibung umfasst für die Erdgasbelieferung vier einzelne Lose (ZfP Südwürttemberg, Reichenau, Calw und Emmendingen), wobei je Lieferjahr eine Tranchenformel abzugeben ist.

6.1 TRANCHENBESCHAFFUNG (horizontal)

Der prognostizierte Lastgang des jeweiligen Auftraggebers ist in horizontale Tranchen zu unterteilen, welche zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr auf Basis der Referenzpreise und Preisfindungstage der PEGAS an der European Energy Exchange (EEX) preislich zu fixieren sind. Ausgenommen sind hiervon Feiertage des jeweiligen Bundeslandes des Lieferanten.

Der Tranchenpreis ergibt sich dementsprechend anhand folgender Formel P_T :

$$P_T = P_{Ref} \times M_T \times C_{Zuschlag}$$

P_{Ref} = Referenzpreis an der Börse PEGAS in ct/kWh

M_T = Menge der Tranche in kWh

$C_{Zuschlag}$ = Zuschlagsfaktor in ct/kWh

Für die Belieferung im jeweiligen Lieferjahr muss sich aus der Summe der beschafften Tranchen der durchschnittlich mengengewichtete Arbeitspreis A_P nach folgender Formel ergeben:

$$A_P = \frac{\sum(P_T)}{\sum(M_T)}$$

Zusätzlich sind die spezifischen Netznutzungskosten, die CO₂-Steuer sowie die Höhe der Bilanzierungsumlage je Abnahmestelle auszuweisen.

Über- oder Unterschreitet der Auftraggeber im jeweiligen Los die Mindest- und Maximalmenge im jeweiligen Lieferzeitraum, wird dem Kunden die Menge zu einem Ersatzenergiepreis berechnet bzw. vergütet. Der jeweilige Ersatzenergiepreis errechnet sich auf Basis von A_P und dem jährlichen arithmetischen Mittel des European Gas Spot Index (EGSI) für Deutschland (THE). Die Berechnung des Ersatzenergiepreises sowie ein ggf. anfallender Zuschlagsfaktor ist im Preisblatt anzugeben.

Die Abrechnung der Über- oder Unterschreitungsmengen erfolgt für den jeweiligen Lieferzeitraum und im jeweiligen Los gebündelt für alle Verbrauchsstellen auf Jahresbasis. Ergibt sich bei der Nachberechnung ein negativer Betrag, erhält der Auftraggeber vom Lieferanten eine entsprechende Gutschrift.

6.2 WEITERE WICHTIGE GEFORDERTE LEISTUNGEN

- **Mengenflexibilität:** Mindestens $\pm 20\%$ auf die jährlich festgelegte Vertragsmenge für den Auftraggeber im jeweiligen Los (wenn möglich mehr, ohne den Aufschlag zu verschlechtern).
- **Tranchen Anzahl:** Anzahl der maximal möglichen horizontalen Jahrestanchen ist im Preisblatt anzugeben. Es sollen mindestens 6 Tranchen beschafft werden, wobei alle Jahrestanchen im jeweiligen Los zeitgleich beschafft werden können.
- **Anpassung der festgelegten Vertragsmenge:** Der Lieferant ermöglicht dem Kunden eine flexible Anpassung der jährlich vertraglich festgelegten Vertragsmenge durch Variation der Anzahl unbeschaffter Tranchen. Dazu kann der Auftraggeber bis spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Lieferjahres, in Abstimmung mit dem Lieferanten, bis zu zwei unbeschaffte Tranchen abwählen (Nicht-Beschaffung) oder bis zu zwei zusätzliche Tranchen erwerben (Mehrbeschaffung). Die Möglichkeit zur Zu- oder Abwahl der Tranchen darf nicht gesondert bepreist werden. Kosten dürfen ausschließlich aus dem marktüblichen Beschaffungspreis der jeweiligen Tranche entstehen.
- **Zahlungsziel:** Mindestens 14 Tage.
- **Preisfixierung:** OTC ohne Preiszuschlag. Ein etwaiger Aufschlag für Settlement ist im Preisblatt anzugeben, aber nicht wertungsrelevant. Der Auftraggeber ist berechtigt selbst zwischen OTC und Settlement auszuwählen.
- **Festlaufzeit:** Der Liefervertrag endet automatisch mit dem Ablauf der vertraglich festgelegten Lieferzeit, ohne dass es einer Kündigungserklärung durch den Auftraggeber bedarf.
- **Vertragspartner:** Jeweils pro Los ein eigenständiger Vertragspartner in Gestalt der jeweiligen ZfP-Anstalt.
- **Rechnungsstellung:** Einzelabrechnung je Abnahmestelle des jeweiligen Loses.
- **Eigenerzeugungsanlagen:** Die Aufnahme von Eigenerzeugungsanlagen muss in Absprache mit dem Lieferanten möglich sein. Aktuelle Eigenerzeugungsanlagen sind der Anlage Verbrauchsdaten zu entnehmen.
- **SLP-Lieferstellen:** Abrechnung muss über den durchschnittlich beschafften Tranchenpreis erfolgen.

- **CO₂-Preis:** Der Lieferant beschafft die Emissionszertifikate mit kaufmännischer Sorgfalt gemäß den für den jeweiligen Lieferzeitraum anwendbaren gesetzlichen Regelungen und ist verpflichtet, den CO₂-Preis in der Abrechnung gegenüber dem Kunden auszuweisen und dessen Höhe auf Verlangen des Kunden in geeigneter Weise nachzuweisen. Kosten, die aus dem Kauf von Emissionszertifikaten im Rahmen des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bzw. aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach der Umstellung im europäischen Emissionshandel EU-ETS 2 entstehen, müssen 1:1 an den Kunden weitergegeben werden.